

Zeitschrift:	Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz
Herausgeber:	Schweizer Film
Band:	- (1934-1935)
Heft:	20
Artikel:	Rückblick auf die Verbandstätigkeit des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes (deutsche und italienische Schweiz) pro 1934
Autor:	Lang, Jos.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-734776

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rückblick auf die Verbandsfähigkeit des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes

(Deutsche und Italienische Schweiz)

pro 1934

Das Jahr 1934 hat abermals statt einer Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage eine Verschlechterung gebracht und infolgedessen auch eine starke Beeinträchtigung der Einnahmen in den Kinokassen, dies hauptsächlich durch die Abwanderung der Besucher auf die billigeren Plätze. Das Filmangebot war im Jahre 1934 wohl etwas besser, aber sowohl qualitativ als auch quantitativ immer noch ungenügend. Die Aussichten für 1935 scheinen nach der gegenwärtigen allgemeinen Wirtschaftslage speziell auch im Filmgewerbe nicht viel besser zu werden. Immerhin darf man doch nicht verzweifeln, sondern muss trotz alledem Optimismus beibehalten und unverzagt der künftigen Zeit ins Auge sehen.

Im abgelaufenen Jahre 1934 haben Vorstand und Sekretär ein gerüttelt Mass von Arbeiten bewältigt und sich in der Hauptstrophe mit folgenden Traktanden beschäftigt:

Abschluss der Konvention mit der Sacem betr. Autorengebühren.
Revision der Berner Übereinkunft zum Schutze der Werke von Literatur und Kunst zu Händen des Brüsseler Kongresses von 1935 resp. 1936.
Eingabe an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement betr. Massnahmen gegen die Errichtung von Kino-Neubauten.

Diverse Einsprachen gegen Neubau-Projekte in Zürich und Basel.

Sektion Tessin, Beitritt aller Tessiner Kinobesitzer in Globus.

Minimalpreise — Wandervorführungen — Minimarganaten — Vorauszahlungen — Akzeptanz — Zweischlagerverprogramme — Nachnahmelisten des Verleiher-Verbandes.

Eintrittspreisschleudereien. Fachorgane.

Projekt einer Unterstützungsakasse des S.L.V. Billestein in Kt. Zürich-Langnau i. E.

Billesteinserhöhung in Basel.

Beschwerden wegen Filmbesprechungen am Radio.

Bundeskongress 25.-27. Mai 1934.

Ausländische Gross-Zirkusse.

Bundesgesetz über die wöchentliche Ruhezeit.

Western-Servicegebühren-Reduktionen.

Die *Tantième-Angelegenheit* hat nach hartem Kampf und vielen arbeitsreichen Sitzungen und Konferenzen in der General-Konvention, die am 14. Juni d. J. unter Dach gebracht wurde, ihren Abschluss gefunden. Die Leser sind aus früheren, ausführlichen Berichten über dieses schwierige Problem orientiert. Es war sowohl für den Vorstand wie auch für die Mitglieder sicher nicht leicht, in der heutigen Zeit diese neue Belastung auf sich zu nehmen. Immerhin haben wir die Genugtuung, eine Tarifierung zu Fixpreisen erreicht zu haben, die im grossen und ganzen ge-

genüber andern Ländern als sehr günstig zu nennen ist. Eine ganze Reihe von Theaterbesitzern haben Verlassung genommen, dem Verband beizutreten, um sich die Rabatte auf den Brutotarifen zu Nutzen zu machen. Seit der letzten Generalversammlung haben wir 45 Neu-Eintritte zu verzeichnen und es ist zu hoffen, dass der verhältnismässig kleine Rest der Ausseiter dem Beispiele ihrer Kollegen folgen wird.

In Bezug auf die neuen Begebenheiten betr. die *Revision der Berner Übereinkunft* — unser gut dokumentiert Eingabe war keine kleine Arbeit — berichten wir an anderer Stelle dieses Blattes (in Nr. 11 vom 1. August 1934 dieses Blattes berichteten wir ausführlich über unsere Anträge). Im Mai 1935 findet auf Veranlassung des Reichsverbandes deutscher Filmtheater e. V. in Berlin ein «Internationaler Filmtheater-Kongress» statt, anlässlich welchem auch das Problem des Urheberrechts am Tonfilm reilich erörtert werden wird. Es sind zur Zeit Untersuchungen darüber im Gange, auf welche Art und Weise die Theaterbesitzer von der *Tantièmezählung* befreit werden könnten, sei es, dass der Produzent «alle Rechte am Film» erwirbt, auch das Aufführungsrecht sich durch den Verleiher entschädigen lässt, und dieser wiederum durch den Theaterbesitzer. Das wäre der einfachere und praktischere Weg, der auch den Erhebungsgesellschaften Vorteile böte.

Unsere Eingabe an den Bundesrat betr. *Massnahmen gegen die Errichtung von Kino-Neubauten* hat leider bis heute noch keinen praktischen Erfolg gezeigt, indem sich das Volkswirtschaftsdepartement dadurch geäusserzt hat, dass der Bundesrat zur Errichtung einer Bedürfnisklausel für die Kinotheater keine Kompetenzen besitzt, und dass anderseits mindestens ein Dutzend Berufsverbände Eingaben gemacht hätten, die noch notleidender seien als die Kinos, und die auch auf die lange Bank geschoben werden mussten. Wir sind also gezwungen, uns weiterhin mit Geduld zu wappnen und abzuwarten, welches Resultat dem «Postulat Schirmer» betr. Erteilung von Befugnissen an die Berufsverbände, das vom Nationalrat in der ersten Sessionswoche angenommen wurde, beschieden sein wird. Dieses Postulat von Hrn. Nationalrat Schirmer, St. Gallen, hat folgenden Wortlaut:

«1. Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht unverzüglich Massnahmen zu treffen sind zur Gesundung der schweizerischen Volkswirtschaft, zur Verhütung der Auswüchse der Konkurrenz, zur Stärkung des Einflusses beruflicher Organisationen und zur Vermehrung ihrer Kompetenzen, u. a. die Frage der Verbindlichkeitserklärung von Beschlüssen oder Verträgen einzelner oder mehrerer Berufsverbände zu prüfen, wenn sie einen schutzwürdigen Bedürfnis entsprechen und lebenswichtige Interessen anderer Volkskreise nicht verletzen. (Mitunterzeichnet von Nationalräten.)

2. Der Bundesrat wird eingeladen, der Bundesversammlung eine Vorlage zu unterbreiten, die dem Bundesrat die nötigen Vollmachten gibt, bis zum Erlass der neuen Verfassungsbestimmungen die dringend notwendigen Einschränkungen der Handels- und Gewerbefreiheit provisorisch vornehmen zu können, und die es ihm insbesondere möglich macht, Vereinbarungen für die betroffenen Berufsgruppen allgemein verbindlich zu erklären, wenn solche einem Bedürfnis entsprechen und sich nicht gegen das Gesamtwohl des Volkes richten.»

Auf Grund unserer Bemühungen in Bern hat der Verband nach erfolgter Eingabe an den Bundesrat Veranlassung genommen, gegen verschiedenerorts neu auftauchende Kino-Projekte Stellung zu nehmen und Banken vor Kapitalinvestitionen zu warnen.

Der Antrag zur *Errichtung einer Unterstützungskasse* für notleidende Mitglieder und langjährige Angestellte im Kinogewerbe wurde bereits in zwei Vorstandssitzungen beraten und wird weiter verfolgt. Zur finanziellen Speisung dieser Unterstützungskasse ist bereits ein gangbarer Weg gefunden worden und zwar werden die Verbandstheater sogen. Matinées mit Kultur- und andern Filmen veranstalten, deren Erträge der Unterstützungskasse zufliessen. Zu diesem Zweck hat der Verband bereits eine «Kulturfilmabteilung» eingerichtet und in Bezug auf die Filmlieferungen mit dem Verleiher-Verband Fühlung genommen.

Im Laufe des Monats Dezember haben zur Einführung unserer Kulturfilm-Abteilung in sieben Landgemeinden im Kanton Zürich die ersten Vorführungen dieser Art stattgefunden. Ein Teil des Ertrages wurde den Arbeitslosenkassen der einzelnen Gemeinden überwiesen. Die Filme wurden von diversen Verleihern zuvorkommender Weise gratis zur Verfügung gestellt.

Am 14. Januar 1935 findet in Zürich eine Konferenz mit Delegierten der beiden Verbände — S. L. V. und Filmverleiherverband — statt, um die verschiedenen Probleme betr. *Minimalpreise, Wandervorführungen, Interessenvertrag*, usw., usw., zu besprechen. Hoffentlich werden dieses Mal die Bemühungen unsererseits von Erfolg gekrönt sein. Nach der neutral geplagten Korrespondenz mit dem Verleiherverband scheint die Annahme berechtigt zu sein, dass der letztere nun doch gewillt ist, mit uns Hand in Hand zu gehen, und sein bisheriges Verhalten unsern Anträgen gegenüber revidieren wird. Es soll und muss doch möglich sein, dass die beiden Berufsverbände, die doch so stark von einander abhängig sind, dazu kommen, an einem gemeinsamen Strang zu ziehen.

Für 1935 ist es wiederum gelungen, die grosse Gefahr der *Einreise von Gross-Zirkussen* in die Schweiz abzuwenden. Mit Hilfe unserer Verfrauenleute, die uns jeweils rechtzeitig unterrichten, haben wir erreicht, dass der Kanton Zürich die nachgesuchte Gastspielbewilligung nicht erteilt hat. Damit ist für die ausländischen Zirkus-Unternehmen die Haupteinnahmestelle abgeschnitten und die Einreise in die übrige Schweiz unrentabel.

In Sachen *Ruhetagsgesetz* wird die Regelung jedenfalls so getroffen, dass die Kinos mit ständigen Betrieben (ganze Woche) dem Personal von den Ruhelagen 12 auf einen Sonntag oder offiziell Feiertag fallend, gewähren müssen. Landtheater, die nur 2-3 Vorführungen pro Woche machen, fallen nicht unter dieses Gesetz.

Jos. LANG.

METRO-Goldwyn-MAYER



Die KRÖNUNG

Jubiläums-Produktion 1934-1935

bildet der unvergessliche, grösste Film den
METRO - GOLDWYN - MAYER
e hervorgebracht
FRANZ LEHAR'S
unsterbliches Meisterwerk

Die lustige Witwe

unter der meisterhaften Regie von
ERNST LUBITSCH
und der Oberleitung von
IRVING THALBERG
mit den beliebtesten Stars der Leinwand

JEANETTE MACDONALD
MAURICE CHEVALIER



KÖNIGIN CHRISTINE ESKIMO

hat durch den grossen Erfolg im „Urban-Palace“ von Zürich, im „Rex“ Lausanne und „Rex“ Genf bewiesen, dass er nicht nur ein ausgezeichneter Film, sondern auch ein sehr guter Geschäftsfilm ist!

VIVA VILLA !

ist von Publikum, Presse und Theaterbesitzern mit Enthusiasmus begrüßt worden!

TARZAN UND SEINE GEFAHRIN

Erwartungen übertrifft. Er läuft gegenwärtig im „Cinéma Madeleine“, in Paris, und schlägt alle Rekord-Einnahmen!

DIE SCHATZINSEL

Nach dem weltberühmten Abenteuer-Roman von R. L. STEVENSON, mit WALLACE BEERY, JACKIE COOPER !

hat in dieser Saison
die höchsten Einnahmen gehabt!

Ich tanze
nur für dich

Dr. Fergusons
schwierigster Fall

Das Geheimnis
um Mister X

Die Wüsten-Söhne

haben überall wo sie schon
gestartet sind, die erwarteten
Erfolge gehabt!

METRO-Goldwyn-MAYER A.-G.

zürich
entbietet allen ihren Kunden, und Freunden die
herzlichsten Glückwünsche zum neuen Jahr!